



# **Reglement Aufgabenhilfe**

# **Reglement Aufgabenhilfe**

## **Ziel und Zweck**

Die Aufgabenhilfe ist für die Schüler der 1. bis 6. Klasse vorgesehen. Die Hausaufgaben werden dabei während ein bis zwei Lektionen pro Woche ausserhalb des regulären Stundenplanes unter Aufsicht geeigneter Hilfskräfte gelöst.

## **Zusammenarbeit**

Die Aufgabenhilfe koordiniert die Arbeit mit den entsprechenden Klassenlehrpersonen, z.B. durch Kontaktheft, Unterschrift der Aufgabenhilfe unter die geschriebenen Aufgaben, usw.

## **Anforderungen an die Aufgabenhelfer/Aufgabenhelferinnen**

Die Aufgabenhilfe wird von geeigneten Helfern/Helferinnen erteilt. Voraussetzungen für diese Aufgabe gemäss Elternumfrage vom Oktober 2016 sind folgende:

- gute Allgemeinbildung
- eigene schulpflichtige Kinder
- pädagogisch nahe Ausbildung

## **Aufgaben und Pflichten der Aufgabenhilfe**

Die Aufgabenhilfe unterstützt und überwacht die Kinder bei den von den Lehrpersonen gestellten Hausaufgaben. Die Aufgaben müssen dem Kind bekannt und verständlich sein. Bei Unsicherheiten nimmt die Aufgabenhilfe Rücksprache mit der Lehrperson oder macht eine Mitteilung ins Kontrollheft. Die Schüler/Schülerinnen dürfen sich nie unbeaufsichtigt in einem Klassenzimmer aufhalten.

Während der Zeit der Aufgabenhilfe wird kein Nachhilfeunterricht erteilt.

## **Grösse der Gruppe**

Die Gruppe soll in der Regel zwei Schüler/Schülerinnen nicht unter- und sechs Schüler/Schülerinnen nicht überschreiten.

## **Dauer der Lektion**

Eine Aufgabenhilfe-Lektion dauert 45 Minuten.

## **Unterrichtsraum**

Die Schulleitung bewilligt geeignete Unterrichtsräume im Schulhaus.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich für ein Schuljahr. Das Anmeldeformular ist vom Inhaber der elterlichen Gewalt zu unterschreiben. Nach

